

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 164 (1998)
Heft: 2

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwerbsersatzordnung

(Zu ASMZ Nr. 12/Seite 3)

Für die grosse Gruppe der Selbständigerwerbenden ist es leider 5 nach 12. Die verschiedenen zahlreichen Offiziersgesellschaften müssen sich in vermehrtem Mass für einen genügenden Lohnausgleich einsetzen, auch ausserhalb der ASMZ.

Emil Bräm, Hptm a D,
3098 Köniz

Zur Planung einer Armee 200X

Wenn ich mich hier als ehemaliger höherer Stabsoffizier zum Thema «Planung einer Armee 200X» äussere, so möchte ich eines vorausschicken: Es geht nicht an, dass man Winke bekommt, die Ehemaligen sollten gewissermassen «den Schnabel halten». Die Ehemaligen sind nämlich immer noch Staatsbürger und Steuerzahler. Sie sind zudem in fundamentalen Bereichen Fachleute mit einer erheblichen Erfahrung.

Nun zum Thema selbst: Den Ausführungen des neuen Zentralpräsidenten der SOG und des Chefredaktors der ASMZ in der Dezember-Ausgabe 1997 (Ecke des Zentralpräsidenten bzw. Editorial) ist vollumfäng-

lich beizupflichten. Hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung unserer Landesverteidigung wären folgende Gesichtspunkte zu beachten:

– Ein eingehendes Nachdenken über geschichtliche Ereignisse ist notwendig. Wissen wir wirklich, was sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf unserem Kontinent oder auf unserem Globus ereignen wird? Was hatte eine ungenügende Heeresorganisation und Ausrüstung z.B. 1798 für die Eidgenossenschaft zur Folge? Sind wir uns bewusst, dass Nachlässigkeiten in der Ausbildung und in der Bewaffnung nicht in kurzer Zeit korrigiert werden können?

– Das System der Gesamtverteidigung ist beizubehalten und durch einen Landesnachrichtendienst zu ergänzen.

– Nichts ist schädlicher für das Milizsystem als ständige Änderungen. Das gilt auch für Bezeichnung und Benennungen.

– Sowohl über den Bericht der Kommission Brunner (inkl. eventuelle Auswirkungen auf die Bundesverfassung) als auch über die daraus möglichen Armeemodelle muss eine umfassende Diskussion sichergestellt sein. (Beispiel: TO 61) Aktive Chargen sollen nicht damit rechnen müssen, bei anderer Auffassung vor die Tür gesetzt zu werden.

– Solange das nächste sicherheitspolitische Geleise aufgrund

des Berichtes der Kommission Brunner und der darauf folgenden Stellungnahmen nicht festgelegt ist, sollte auf die Erwähnung einer Armee 200X verzichtet werden.

Div aD H. Wächter
8260 Stein am Rhein

«Sponsoring» der Armee?

Chefredaktor Oberst Charles Ott findet es in seinem letzten Editorial «erfreulich», dass sich immer wieder Privatfirmen dazu hergeben, die Armee zu «sponsorn». Ich bin da ganz anderer Ansicht. Das Ganze ist ein Anzeichen für eine höchst unerfreuliche Entwicklung. Soll die Armee denn zu einem armen-genössigen Verein entarten, der zum Überleben dringend auf mildtätige Gaben angewiesen ist, die nach Gutdünken gespendet werden? Dass Privatunternehmen anscheinend überflüssiges Geld zur Verfügung haben, mit welchem sie die Armee «sponsorn» können, ist zusammen mit den Löchern in allen öffentlichen Haushalten eher ein Hinweis, dass unser Steuersystem irgendwie nicht mehr richtig funktioniert. Man soll Wirtschaftsunternehmen richtig besteuern, und dann soll man sie im Gegenzug auch von irgend-

welchen Verpflichtungen entbinden, die Armee zu «sponsorn». Gerade unsere Milizararmee sollte eine Institution des ganzen Volkes sein und es bleiben, und sich nicht von irgendwelchen Partikularinteressen abhängig machen.

Das Problem kann auch eine sehr praktische Dimension gewinnen, z.B. bei Rüstungsbeschaffungen, wo es sachfremde Motive schafft. Diese sollten doch so getätigt werden, dass der grösstmögliche Nutzen für die Erfüllung demokratisch entschiedener Aufträge an die Armee entsteht. Gefühle von Dankbarkeit gegenüber Grossunternehmen, die sich ohnehin immer mehr internationalisieren, können bei der Wahl der bestmöglichen Mittel und Waffen für unsere Armee nur schaden!

Dr. med. Jean-Jacques Hegg
a. Nationalrat (Major der Sanität)
8600 Dübendorf

Sponsoring ist keine Verpflichtung und daher erfreulich. Es hat nichts mit der Besteuerung zu tun, sondern ist eine Sympathiebezeugung kleiner oder grösserer Unternehmungen und von Privatpersonen gegenüber militärischen und patriotischen privaten Vereinen (nicht gegenüber der Armee!!).

Chefredaktor ASMZ

«Kameraden!»

Kameradschaft beginnt mit einem gestickten Truppenkörperabzeichen von Haug.

HAUG

ROBERT HAUG AG
STICKEREI
UETLIBERGSTR. 137
8045 ZÜRICH
TEL. 01 455 54 00
FAX 01 455 54 01



FHS

die bessere Lösung




FHS FRECH-HOCH

Wir beraten, projektieren, entwickeln, konstruieren und bauen Erzeugnisse für das Transport- und Verkehrswesen.

- Sattelaufleger und Anhänger
- Kühl- und Isotherm-Fahrzeuge
- Spezial-Container
- Spezialfahrzeuge
- Sonderkonstruktionen
- Reparatur- und Revisionszentrum

FHS E. Frech-Hoch AG
CH-4450 Sissach

Tel. 061/976 66 66
Fax 061/976 66 00

zertifiziertes
Qualitätssystem
ISO 9001
Reg. Nr. 11065